



Visum zur Eheschließung

Grundsätzliche Hinweise

- Alle Merkblätter und Formulare erhalten Sie kostenfrei bei den Visastellen oder über die Internetseite der Auslandsvertretungen.
- Bitte beachten Sie zusätzlich das Merkblatt „Allgemeine Hinweise zur Beantragung eines nationalen Visums“. Wenn Sie zusammen mit einem minderjährigen Kind nach Deutschland einreisen, beachten Sie bitte zusätzlich das Merkblatt „Kindernachzug“. Weitere Informationen finden Sie auf der [Internetseite der deutschen Vertretungen in Kasachstan](#).
- Fremdsprachige Unterlagen sind mit amtlicher deutscher Übersetzung vorzulegen. Ausgenommen ist die Datenseite des Passes.
- Originale von kasachischen Urkunden und Gerichtsurteilen müssen von den zuständigen Behörden mit einer Apostille versehen werden. Die Apostille ist auf der Originalurkunde anzubringen und muss ebenfalls übersetzt werden. Bei Vorlage von Urkunden oder Gerichtsurteilen anderer Staaten wenden Sie sich mit der Frage zur Formerfordernis bitte an die zuständige Auslandsvertretung.
- Die Vertretung behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.
- Unvollständige Unterlagen verzögern das Verfahren und können zur Ablehnung führen.
- Nach positiver Entscheidung über den Visumantrag müssen Sie vor Aushändigung des Visums einen Nachweis über einen bestehenden Reisekrankenversicherungsschutz vorlegen, sofern ein Nachweis darüber nicht bereits vorher vorgelegt worden ist.

Allgemeine Informationen

Sie können ein Visum zur Eheschließung grundsätzlich nur dann beantragen, wenn Sie beabsichtigen, mit Ihrer/m bereits in Deutschland lebenden Verlobten **unmittelbar** nach Ihrer Einreise in Deutschland die Ehe zu schließen. Hierfür ist erforderlich, dass die Eheschließungsvoraussetzungen bereits abschließend geprüft wurden. Das belegen Sie durch Nachweis der Anmeldung zur Eheschließung bei einem deutschen Standesamt. Die Anmeldung zur Eheschließung ist ab dem Ausstellungsdatum für maximal sechs Monate gültig.

Die nachfolgende Liste ermöglicht es Ihnen, durch Ankreuzen nachzuprüfen, ob Ihre Antragsunterlagen vollständig sind. Alle hier aufgeführten Dokumente sind in der erbetenen **Form und Reihenfolge** vorzulegen.

Checkliste Visumantrag

Die nachfolgenden Unterlagen sind für jeden Antrag vollständig vorzulegen.

- 2 vollständig in deutscher Sprache ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene Anträge auf Erteilung eines nationalen Visums
- 2 eigenhändig unterschriebene Belehrungen gemäß § 54 AufenthG
- 3 aktuelle **biometrische** Passfotos, nicht älter als 6 Monate, Größe 3,5 x 4,5 cm (Bitte kleben Sie auf beide Antragsformulare bereits jeweils ein Foto und bringen das dritte Foto zusätzlich mit.) (→ [Fotomustertafel](#))



<input type="checkbox"/> Gültiger Reisepass mit Unterschrift des Passinhabers + <u>zwei Kopien der Datenseiten des Passes</u> . Der Pass muss bei Visumerteilung noch mindestens 3 Monate gültig sein und muss mindestens zwei leere Seiten enthalten.
<input type="checkbox"/> aktuelles (nicht älter als drei Monate im Zeitpunkt der Antragstellung) polizeiliches Führungszeugnis <ul style="list-style-type: none">○ falls keine Namensänderung erfolgte: elektronischer Auszug aus e.gov <u>in zweifacher Ausfertigung</u>○ falls eine Namensänderung erfolgte: Führungszeugnis des Amts für Statistik der kasachischen Staatsanwaltschaft mit Angabe des Geburtsnamens und aller früheren Ehenamen <u>im Original mit Apostille + zwei Kopien</u>○ falls eine Vorstrafe besteht: die entsprechenden gerichtlichen Urteile <u>im Original + zwei Kopien</u>
<input type="checkbox"/> Geburtsurkunde <u>im Original + zwei Kopien</u>
<input type="checkbox"/> Ledigkeitsbescheinigung des zuständigen Standesamt <u>im Original + zwei Kopien</u>
<input type="checkbox"/> Anmeldung zur Eheschließung <u>in zweifacher Kopie</u>
<input type="checkbox"/> Falls Vorehen bestanden und sofern zutreffend: <ul style="list-style-type: none">○ Standesamtliche Ehescheidung früherer Ehen: Scheidungsurkunde <u>im Original + zwei Kopien</u>○ Gerichtliche Ehescheidung früherer Ehen: Scheidungsurteil <u>im Original + zwei Kopien</u>. Scheidungsurkunde und –urteil <u>im Original + zwei Kopien</u>, sofern die Ehen vor dem 10.12.2019 geschieden wurden.○ Sterbeurkunde des Ehepartners <u>im Original + zwei Kopien</u> und Heiratsurkunde <u>im Original + 2 Kopien</u>
<input type="checkbox"/> Aktueller (nicht älter als ein Jahr im Zeitpunkt der Antragstellung) Nachweis über den Erwerb einfacher Deutschkenntnisse auf dem Niveau A1 <u>im Original + zwei Kopien</u> Der Nachweis wird in erster Linie geführt durch das Sprachzeugnis von einem nach den Standards der ALTE (Association of Language Testers in Europe) zertifizierten Prüfungsanbieter, der über eine mit Entsandten besetzte Niederlassung verfügt. Von den in Kasachstan ansässigen Prüfungsanbietern erfüllen derzeit nur das Goethe Institut e.V. sowie die angeschlossenen Sprachlernzentren die genannten Anforderungen. Weitere Informationen über die von ihnen zum Nachweis einfacher Deutschkenntnisse angebotene „Start Deutsch 1“-Prüfung sind auf der <u>Webseite des Goethe Instituts in Kasachstan</u> erhältlich.
<input type="checkbox"/> <u>Zwei Kopien</u> des Passes oder Personalausweises des/der Verlobten. Falls zutreffend: <u>zwei Kopien</u> des deutschen Aufenthaltstitels
<input type="checkbox"/> Aktuelle (nicht älter als drei Monate im Zeitpunkt der Antragstellung) Meldebescheinigung des/der Verlobten in Deutschland <u>in zweifacher Kopie</u>
Antragsteller, die nicht die kasachische Staatsangehörigkeit besitzen:
<input type="checkbox"/> kasachischer Aufenthaltserlaubnis/ Registrierung <u>im Original + zwei Kopien</u>